



FINANZAMT
IDAR - OBERSTEIN

Hauptstraße 199
55743 Idar - Oberstein

Telefon: 06781 68-0
Telefax: 06781 68-18333
Poststelle@fa-io.fin-rlp.de
www.finanzamt-idar-
oberstein.de

10.12.2014

Finanzamt Idar - Oberstein - Postfach 01 18 20 - 55708 Idar - Oberstein

Firma
Rolf Adam Elektro-
anlagen GmbH
z. Hd. Herrn
Rolf Adam
Langenfelder Str. 1
55743 Idar-Oberstein

15. Dez. 2014

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	09
Steuernummer:	0966502112
Sicherheitsnummer:	19833131

Mein Aktenzeichen
09 / 665 / 02112

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Schöbel

Telefon/Fax
06781 68 - 18413
06781 68 - 48730

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Rolf Adam Elektro- anlagen GmbH z. Hd. Herrn Rolf Adam, Langenfelder Str.	
Name, Anschrift	1, 55743 Idar-Oberstein
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.12.2014 bis zum 09.12.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richard Schöbel



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE3157000000057001516
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Idar-Oberstein, Hauptstraße 199

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

OFD-K01545

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

